

**Stadt Lüdenscheid
Örtliche Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung
der Einzahlungen und Auszahlungen
der Volkshochschule Lüdenscheid
für das Frühjahrsemester 2016**

Prüfer: Herr Heimer

 Stadt
Lüdenscheid

Inhaltsverzeichnis

	Bezeichnung	Seite
1.	Rechtsgrundlage der Prüfung	1
2.	Prüfungszeitraum	1
3.	Prüfungsunterlagen	1
4.	Inhalt und Umfang der Prüfung	1
5.	Durchführung der Prüfung	2
6.	Prüfungsfeststellungen	3
6.1	Abgleich der abgerechneten Kurse mit dem veröffentlichten Kursangebot der VHS	3
6.2	Honorare für Lehrkräfte	3
6.3	Teilnehmerentgelte	4
6.4	Erreichen der finanziellen Ziele der Haushaltsprodukte der VHS nach der Teilergebnisrechnung 2016	5
6.5	Abrechnung der Studienreise 16F-3114R	5
6.6	Abrechnung des Integrationskurses 16F-51528 mit dem BAMF	6
6.7	Abrechnung von Firmenkursen	6
7.	Prüfungsfazit	7

1. Rechtsgrundlage der Prüfung

Die Rechtsgrundlage der Prüfung ergibt sich aus § 103 GO NRW und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lüdenscheid.

2. Prüfungszeitraum

Die Prüfung wurde in den Monaten Januar bis März 2017 durchgeführt. Am 14.03.2017 wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Leiter des Fachdienstes 43 Volkshochschule (VHS) Herrn Hostert, der Sachbearbeiterin Frau Wozniak und dem Prüfer der Prüfungsablauf, grundsätzliche sowie einzelfallbezogene Fragen erörtert. Die VHS hat sich während der laufenden Prüfung sehr kooperativ verhalten. Unterlagen wurden auf Nachfragen zügig vorgelegt; Emails zeitnah beantwortet.

Der Entwurf des Prüfberichtes wurde mit Herrn Hostert am 14.06.2017 besprochen. Auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wurde seitens der VHS verzichtet.

3. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung

- Datensätze aus ZV Manager des Jahres 2016 zur Auszahlung der Honorare für Lehrtätigkeiten
- Lastschriftdatensätze aus ZV Manager über die Einzahlungen der Teilnehmerentgelte
- Städtische Finanzsoftware KIRP für Kontenabfragen und Auswertungen des Jahresabschlusses 2016
- Abrechnungsunterlagen der VHS
- Haushaltsplan 2016

4. Inhalt und Umfang der Prüfung

Schwerpunkt der Prüfung war die verwaltungsmäßige Abwicklung der Einzahlungen aus Teilnehmerentgelten und Auszahlungen für Dozenten honorare sowie deren betriebswirtschaftlichen Ergebnisse bezogen auf die Kurse des Frühjahrsemesters 2016.

Da während der laufenden Prüfung der Jahresabschluss 2016 durch den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen fertiggestellt wurde, wurde die Teilergebnisrechnung der Produkte der VHS in die Gesamtbetrachtungweise einbezogen.

Geprüft wurden u.a.

- die abgerechneten Kurse mit dem veröffentlichten Kursangebot der VHS
- die Einhaltung der Honorarsätze
- die Teilnehmerentgelte
- die Erreichung der monetären Ziele der Haushaltsprodukte der VHS
- die Einzelabrechnung der Studienreise 16F-3114R
- die Abrechnung des Integrationskurses 16F-51528 mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Abrechnung von Firmenkursen

Die Aufbau- und Ablauforganisation der VHS war nicht Gegenstand der Prüfung.

5. Durchführung der Prüfung

Die finanzielle Abwicklung der Kurse – mit Ausnahme der Abrechnungen mit dem BAMF für die Integrations- und Orientierungskurse – erfolgt i.d.R. über die Kursverwaltungssoftware „Kufer SQL“. Über dieses Programm erfolgen Kursplanung, Internetbuchungen, Lastschriftverfahren der Teilnehmerentgelte, Honorarzahungen und Statistik. Für Honorarzahungen wird dem Fachdienst Finanzbuchhaltung (FiBu) softwaregestützt eine elektronische Zahlungsliste mit den Daten (u.a. Name, IBAN, Zahlungsgrund) des jeweiligen Zahlungsempfängers übermittelt und von dort zur Auszahlung an die Sparkasse Lüdenscheid weitergeleitet. Zur Verbuchung der Teilnehmerentgelte aus dem Lastschriftverfahren erzeugt die Software ebenfalls eine Zahlungsliste. Alle Zahlungslisten sind als Dateien bei der FiBu in einem sogenannten Zahlungsverkehrsmanager (ZV Manager) hinterlegt. Dem Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung (öRP) wurde durch die FiBu ein Zugriffsrecht auf diese Dateien eingeräumt.

Zur Prüfung wurden alle Dateien der VHS für das Jahr 2016 aus dem ZV Manager in den elektronischen Ordner der öRP kopiert, zusammengefasst und zu Analyse Zwecken nach prüfungsrelevanten Erfordernissen mit der Analysesoftware IDEA sowie mit Excel ausgewertet. Es wurden insgesamt 6.153 Datensätze kopiert. Durch die Beschränkung der Prüfung auf die Kurse des Frühjahrsemesters 2016, d.h. alle Kurse mit der Kurs-Nr. 16F-...., wurden letztendlich 3.356 Datensätze in die Prüfung einbezogen.

6. Prüfungsfeststellungen

Die VHS hat nach deren Statistik im Jahre 2016 insgesamt 508 Veranstaltungen gemäß Programmheft und 54 im Auftrag von verschiedenen Unternehmen und Behörden mit insgesamt 8.022 Teilnehmern in 19.103 Unterrichtsstunden durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Kursen – ohne Deutsch- bzw. Integrationskurse und Einzelveranstaltungen – betrug 11,38 Teilnehmer, während an den Einzelveranstaltungen im Durchschnitt 36,7 Personen teilnahmen.

Die durchschnittlich höchste Auslastung mit Kursteilnehmern – ohne Einzelveranstaltungen – war in den Programmbereichen „Integration“ (15,11 Teilnehmer) und „Gesund leben“ (13,89 Teilnehmern) zu verzeichnen. Auffallend ist die mit 6,44 Teilnehmern geringe durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Kursen im Programmbereich EDV, Arbeit & Beruf.

Die VHS hat im Übrigen zu Beginn des Jahres 2016 im Rahmen der Rezertifizierung wiederholt das Zertifikat nach dem Qualitätsmanagementsystem des „Gütesiegelverbundes Weiterbildung e.V.“ erhalten.

6.1 Abgleich der abgerechneten Kurse mit dem veröffentlichten Kursangebot der VHS

Die in den Datensätzen aufgeführten Kurs-Nr. und abgerechneten Kursstunden wurden - mit Ausnahme der Integrationskurse - stichprobenartig mit dem veröffentlichten Kursangebot der VHS verglichen. Ziel der Prüfung war die Kontrolle, ob Zahlungen an Lehrkräfte außerhalb des frei zugänglichen Angebotes geleistet wurden und ob sich daraus Hinweise zu Scheinabrechnungen ergeben könnten.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

6.2 Honorare für Lehrkräfte

Die Höhe der Honorare für Dozentinnen und Dozenten ist abhängig von der Unterrichtsform; so erhielt im Berichtsjahr z. B. eine Lehrkraft für öffentlich ausgeschriebene Kurse pro Unterrichtsstunde 19,50 €; eine Sprachenberatung von 60 Minuten wird mit 18,00 €, prüfungsbezogene Lehrgänge mit 22,00 € und Unterricht in Integrationskursen mit 25,00 € je Unterrichtsstunde vergütet.

Die Honorarsätze werden von der VHS-Leitung festgelegt. Da es sich hierbei um eine grundsätzliche, den Haushalt der Stadt beeinflussende Festlegung handelt, sollte zukünftig über die generelle Festsetzung oder Änderung der Honorarsätze der Verwaltungsvorstand entscheiden.

Empfehlung:

Die Festsetzung der Honorarsätze erfolgt zukünftig durch den Verwaltungsvorstand.

Die gezahlten Honorare wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Abweichende Ergebnisse, die sich z.B. aus einer geringeren Teilnehmerzahl oder aufgrund von Einzelverträgen bei einmalig stattfindenden Kursen oder Sonderveranstaltungen ergaben, wurden stichprobenartig geprüft und ggfls. von der VHS-Leitung erläutert.

Die gezahlten Honorare waren nachvollziehbar und sind nicht zu beanstanden.

6.3 Teilnehmerentgelte

Die Teilnehmerentgelte werden auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Entgeltordnung erhoben.

Eine Analyse der einzelnen Kurse des Frühjahrsemesters 2016 ergab, dass in Einzelfällen die Einzahlungen aus Teilnehmerentgelten die Honorarzahungen nicht deckten. Ursache war eine zu geringe Teilnehmerzahl, insbesondere - wie bereits unter 6. beschrieben - in dem Programmbereich EDV, Arbeit & Beruf. Die Teilnahmebedingungen der VHS sehen zwar unter § 2 Abs. 2 eine Erhöhung der Entgelte bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen vor; bei einigen Kursen wurde dieser Passus aber nicht in voller Konsequenz angewandt.

Empfehlung:

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl sind die Entgelte im Sinne des § 2 Abs. 2 der Teilnahmebedingungen konsequent anzupassen.

6.4 Erreichen der finanziellen Ziele der Haushaltsprodukte der VHS nach der Teilergebnisrechnung 2016

Die VHS bewirtschaftet die Produkte 040 020 010 (Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag) und 040 020 020 (Weiterbildung – Auftragsmaßnahmen). Für das Produkt 040 020 010 sind lt. Haushaltsplan u.a. folgende Ziele vorgegeben:

- a. *Die durchschnittlichen kursbezogenen Einnahmen aller Veranstaltungen sollen höher sein als die durchschnittlichen kursbezogenen Ausgaben aller Veranstaltungen*
- b. *Der Zuschussbedarf (ordentliches Ergebnis) des Vorvorjahres soll nicht überschritten werden.*

Die Teilergebnisrechnung für das Produkt 040 020 010 weist für das Haushaltsjahr 2016 Erträge aus Kursentgelten in Höhe von 189.026,34 € und Aufwendungen für die Vergütung von Honorarkräften von 188.965,26 aus. Aufgrund des - wenn auch mit 61,08 € nur sehr geringen – positiven Ergebnisses wurde das unter a. beschriebene Ziel erreicht.

Der Zuschussbedarf (ordentliches Ergebnis) betrug 103.501,26 € in 2016 gegenüber dem Ergebnis des Vorvorjahres (2014) von 143.776,34 €. Der Zuschussbedarf wurde damit in 2016 um rd. 40.000 € (rd. 28 %) deutlich verringert. Das vorgegebene Ziel b. konnte somit ebenfalls erreicht werden.

Im Produkt 040 020 020 ist ebenfalls u.a. als Ziel vorgegeben, dass der Zuschussbedarf des Vorvorjahres nicht überschritten werden soll. Das Haushaltsjahr 2014 endete mit einem Zuschussbedarf von 6.665,51 €. In 2016 konnte hingegen sogar ein Ertrag von 85.284,49 € erwirtschaftet werden, so dass auch hier die Produktziele erfüllt wurden.

Die in den Produkten der VHS vorgegebenen finanziellen Ziele wurden in 2016 erreicht.

6.5 Abrechnung der Studienreise 16F-3114R

Die Abrechnung der von der VHS durchgeführten Studienreise wurde geprüft. Alle Auszahlungen wurden durch Verträge und Abrechnungen mit dem Reiseveranstalter und –leiter belegt; die Teilnehmerentgelte korrekt verbucht. Im Ergebnis weist die Abrechnung einen Überschuss von 522,00 € aus.

Die Abrechnung der Studienreise war korrekt.

6.6 Abrechnung des Integrationskurses 16F-51528 mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Nach einer von der VHS vorgelegten Statistik führte die VHS im Jahr 2016 im Bereich Integration 123 Veranstaltungen mit 1859 Teilnehmern durch. Von den Lehrkräften der VHS wurden insgesamt 9.136 Unterrichtsstunden durchgeführt, womit der bisherige Höchststand von 9.009 Unterrichtsstunden im Jahr 2015 nochmals übertroffen wurde. Vom BAMF wurde der Stadt ein Zuschuss von 367.374,13 € gezahlt, der um rd. 75.000 € höher war als im Haushaltsplan veranschlagt. Dem standen Honorarzahungen von rd. 235.000 € gegenüber, so dass rechnerisch – ohne Beachtung der Querschnittskosten - ein Überschuss erwirtschaftet wurde.

Die Abrechnung des Kurses 16F-51528 wurde einer Einzelfallprüfung unterzogen. Die Abrechnung mit dem BAMF erfolgte zeitnah. Die Abrechnung wurde vom BAMF anerkannt und der geltend gemachte Förderbetrag in voller Höhe erstattet.

Die Abrechnung mit dem BAMF war korrekt.

6.7 Abrechnung von Firmenkursen

Die VHS bietet für Firmen in den Bereichen EDV, Sprachen, Gesundheitsförderung und sonstiger beruflicher Kompetenzen wie „Moderationen von Gruppenprozessen" oder „Interkulturelle Kompetenz" Kurse an, an deren Teilnahme nur die Beschäftigten der jeweiligen Firmen berechtigt sind.

In 2016 standen Erträge aus den Teilnehmerentgelten in Höhe von 22.485 € Aufwendungen von 13.352 € gegenüber.

Die u.a. für eine Firma durchgeführten EDV-Kurse von Januar – März 2016 wurden geprüft. Die Höhe der Honorarzahungen betrug 1.935 €; die von der Firma gezahlten Kursgebühren 2.322 €. Die von der VHS-Leitung vorgegebene Richtlinie, dass die Einzahlungen die Honorarforderungen um 20 % für Organisationsaufwendungen übersteigen sollen, wurden erreicht.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die von der VHS verlangten Entgelte bei Firmenkursen weit unter den Entgelten anderer Anbieter liegen. Für ein EDV-Seminar über fünf Zeitstunden mit bis zu 10 Teilnehmern wurden insgesamt 432,00 € in Rechnung gestellt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Entgelte für Firmenkurse zu erhöhen.

7. Prüfungsfazit

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bearbeitung der Kursverwaltung in der VHS insgesamt ordnungsgemäß erfolgt. Die gegebenen Empfehlungen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Lüdenscheid, 23.08.2017

Prüfer

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

gez. Heimer

gez. Schmidtke

Jürgen Heimer

Martina Schmidtke